

# Betreuungsvereinbarungen - Schuljahr 2017/2018

**WIKI – Freizeitbetreuung im Rahmen der  
Ganztägigen Schulform in getrennter Abfolge  
NMS St. Margarethen**



Adresse: 8321 St. Margarethen an der Raab 141  
Telefon: (03115) 2412  
Leiterin: Frau Waltraud Lamprecht

Willkommen bei WIKI: Wir freuen uns, Ihr Kind in unserer Einrichtung betreuen zu dürfen!

## **Aufnahme und Anmeldung**

Die WIKI GTS in getrennter Abfolge an der NMS St. Margarethen ist eine pädagogische Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern bestimmt ist. Die Teilnahme an der Betreuung ist nach Anmeldung bzw. Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarungen verbindlich. Voraussetzung ist eine **Mindestbetreuungszeit von zwei Tagen wöchentlich**.

## **Öffnungs- und Betreuungszeiten**

In Abstimmung mit dem Unterrichtschluss der Klassen und in Abstimmung mit den Eltern: Grundsätzlich von Montag bis Freitag 11.30 – 17.00 Uhr.

An sogenannten „Fenstertagen“, am Dienstag nach Ostern und am Dienstag nach Pfingsten sowie an schulautonomen Tagen (5 Tage / Schuljahr) wird bei ausreichend Bedarf eine Ganztagsbetreuung angeboten. Ansonsten ist die Einrichtung in den Schulferien (Weihnachts-, Oster- und Semesterferien) geschlossen. In der GTS besteht eine **Anwesenheitspflicht bis 16 Uhr**.

## **Beiträge für das Schuljahr 2017/2018**

Die Beiträge werden mittels **Abbuchungsauftrag um den 5. des laufenden Monats** von Ihrem Konto abgebucht. Durch den Wechsel des Betreuungsjahres Mitte September und den damit anfallenden erhöhten Verwaltungsaufwand kommt es jedoch bei den Einzügen im September und Oktober zu Verzögerungen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Elternbeitrag ist für das Schuljahr 10 x zu entrichten (September bis Juni).

### **Elternbeiträge monatlich:**

2 Tage / Woche	60,00 €
3 Tage / Woche	70,00 €
4 Tage / Woche	80,00 €
5 Tage / Woche	90,00 €

### **Mittagessen:**

Kosten pro Portion: **4,50 €** (Änderungen möglich)

Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich im Nachhinein mit den Elternbeiträgen eingezogen.

Um Bankspesen zu vermeiden, bitten wir Sie im Falle von Unklarheiten bei der Abbuchung in Ihrem eigenen Interesse die WIKI Zentrale zu kontaktieren. Bankspesen, die durch ungerechtfertigten Kundeneinspruch bzw. Rückbuchungen durch die Bank verursacht werden, müssen wir an Sie weiter verrechnen.

## **Kündigung und Kündigungszeit**

Die Anmeldung ist bindend für ein ganzes Schuljahr. Ein **vorzeitiger Austritt unter dem Schuljahr ist nur mit Ende des 1. Semesters möglich**, dafür ist eine schriftliche Abmeldung bis 15. Jänner bei der/dem Leiter/in abzugeben, ansonsten sind die Kosten bis zum Schulschluss weiter zu tragen. Ihr Kind kann die Einrichtung bis Semesterende besuchen. Das Abmeldeformular liegt in der Einrichtung auf.

Bei Fernbleiben durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist eine Rückverrechnung des Elternbeitrages nicht vorgesehen

## **Regelmäßiger Besuch**

Der regelmäßige Besuch der Einrichtung ist Voraussetzung dafür, dass der pädagogische Auftrag an Ihrem Kind erfüllt werden kann.

## **Erkrankung/ Fernbleiben**

Erkrankt ein Kind oder ist es verhindert die Freizeitbetreuung zu besuchen, so ist dies umgehend einer Betreuungsperson bekannt zu geben. Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit ist Ihrem Kind der Besuch der Freizeitbetreuung untersagt. Der weitere Besuch dieser Einrichtung ist erst nach Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes (aufgrund sanitätspolizeilicher Vorschrift) erlaubt. Der Betreuungsperson ist es nicht gestattet, Medikamente (Antibiotika, Globuli..) zu verabreichen.

## **Eintreffen und Abholung Ihres Kindes**

Voraussetzung ist, dass die Kinder nach dem Unterrichtschluss direkt zur Betreuungseinrichtung kommen. Ab diesem Zeitpunkt werden sie von unserem Personal betreut. Sollte ein Tag schulfrei sein (schulaut. Tage/Dienstag nach Ostern und Pfingsten), so haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind bis spätestens um 8.00 Uhr in unserer Einrichtung ordnungsgemäß erscheint oder anderenfalls die Betreuungspersonen vom Fernbleiben des Kindes benachrichtigt werden.

## **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der Freizeitbetreuung und endet mit dem Entlassen des Kindes.

Die Aufsichtspflicht trifft das Betreuungspersonal auch außerhalb der für die Freizeitbetreuung gewidmeten Räumen, sofern das Kind unter der Obhut unseres Personals steht (z.B. Ausflug).

## **Änderung Ihrer Persönlichen Daten, Betreuungstage etc.**

Mit dem „Abmelde- und Änderungsformular“, das in der Betreuung aufliegt, können Sie jederzeit ihre persönlichen Daten und jeweils ab Monatsbeginn (Abgabefrist bis 20. des laufenden Monats) die Anzahl der Betreuungstage ändern und Ihr Kind per Ende des 1. Semesters abmelden.

## **Elterninformation und Zusammenarbeit**

Wir bemühen uns, mit Elterninformationen in schriftlicher Form, mit Elternabenden und persönlichen Aussprachen mit Ihrer BetreuerIn einer guten Zusammenarbeit ein Fundament zu verleihen.

Wir hoffen, Ihr Kind fühlt sich in der GTS wohl und wir können die in uns gesetzten Erwartungen erfüllen. Sollten Sie Probleme, Wünsche oder Anregungen haben, so wenden Sie sich an unsere Leiterin vor Ort oder kontaktieren Sie die WIKI Zentrale unter 0316/42 65 65-139 oder [cancarevic@wiki.at](mailto:cancarevic@wiki.at), Frau Cancarevic.

Ihr WIKI-Team